

An alle
Kindertagesstätten
im Landkreis Barnim

Eberswalde, 20. August 2018

Wahl eines örtlichen Kita-Elternbeirates des Landkreises Barnim

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Träger von Kindertagesstätten,

vorab möchten wir uns dafür bedanken, dass Sie sich etwas Zeit für unser Anliegen nehmen.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, können nach § 6a KitaG Eltern, deren Kinder eine Kindertagesstätte besuchen, aus ihrer Mitte für ihre Einrichtung eine Vertretung in den örtlichen Elternbeirat des Landkreises wählen. Die Elternvertretung einer Kindertagesstätte kann aus bis zu drei Elternvertretern bestehen. Bei Abstimmungen im örtlichen Elternbeirat hat jede Elternvertretung einer Kindertagesstätte jedoch nur eine Stimme.

Seit etwa zwei Jahren arbeiten wir Eltern daran, den Elternbeirat entsprechend des KitaG im Landkreis Barnim zu „gründen“, um uns auch auf der Ebene des Landkreises bzw. über den Landeselternbeirat auch auf Landesebene unmittelbar einbringen zu können.

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Barnim hat sich bereits dahingehend positioniert, eine/-n Vertreter/-in des örtlichen Elternbeirates als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss aufzunehmen.

Nun ist es aus unserer Sicht endlich soweit. Der örtliche Elternbeirat des Landkreises Barnim soll sich am 09.11.2018 um 18:30 Uhr im Saal des Paul-Wunderlich-Hauses in Eberswalde konstituieren. Dazu ist die Wahl einer Elternvertretung je Kindertagesstätte notwendig.

Hiermit möchten wir Sie bitten, diese Wahl in Ihrer/Ihren Einrichtung/-en bis spätestens

15.10.2018

durchzuführen.

Die jeweils gewählten Elternvertretungen für den örtlichen Elternbeirat teilen Sie bitte dem Wahlvorstand (kitabeirat@barnim.de) bis spätestens zum **25.10.2018** mit.

Wahlberechtigt sind die Eltern, deren Kinder eine Kindertagesstätte besuchen. Das Wahlsystem muss so gestaltet sein, dass die Eltern einer Einrichtung eine Vertretung wählen, die in den örtlichen Elternbeirat des Landkreises entsendet wird. Weitergehende Bestimmungen, die bei der Wahl des örtlichen Elternbeirates eines Landkreises beachtet werden müssten, enthält das KitaG nicht. Es reicht deshalb aus, die Wahl so zu

organisieren, dass die grundlegenden Kriterien jeder Wahl erfüllt werden: Sie muss **allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim** sein.

Rein vorsorglich möchten wir dazu das Folgende noch einmal in Erinnerung rufen:

- **Allgemein:** Alle Eltern, deren Kind eine Kita im Landkreis Barnim besucht, müssen die Möglichkeit haben, an der Wahl einer Vertretung für den Elternbeirat teilzunehmen.
- **Unmittelbar:** Die Eltern wählen die Vertretung ihrer Einrichtung direkt, d.h. nicht über zwischengeschaltete Personen. Eine Wahl von Gruppenvertretern, die unter sich die Gesamtvertretung ausmachen, ist also nicht möglich.
- **Frei:** Die Eltern sind in ihrer Entscheidung frei, ob und wen sie wählen; die Teilnahme an der Wahl wird nicht erschwert oder behindert, und es darf kein Einfluss auf die Wahlentscheidung genommen werden.
- **Gleich:** Die Stimmen aller Wahlberechtigten haben gleiches Gewicht.
- **Geheim:** Es ist grundsätzlich geheim abzustimmen; eine offene Abstimmung ist nur zulässig, wenn niemand trotz Nachfrage eine geheime Wahl verlangt – dem auch nur eines einzigen Wahlberechtigten für eine geheime Wahl muss gefolgt werden.

Zur Nachprüfbarkeit des Wahlergebnisses empfehlen wir, die Wahl und das Ergebnis in einem Wahlprotokoll zu dokumentieren.

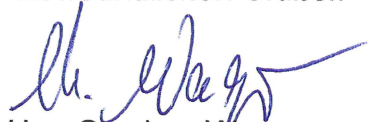
Wurde ein örtlicher Elternbeirat des Landkreises gewählt, wird der Beirat aus seiner Mitte eine Vertreterin oder einen Vertreter als Mitglied des Landeselternbeirats wählen. Die Mitgliedschaft im örtlichen Elternbeirat ist Voraussetzung für die Wählbarkeit in den Landeselternbeirat. Bei Abstimmungen im Landeselternbeirat hat jeder örtliche Elternbeirat der jeweiligen Landkreise bzw. kreisfreien Städte eine Stimme.

Die Mitgliedschaft im örtlichen Elternbeirat oder im Landeselternbeirat endet spätestens, wenn das eigene Kind die Einrichtung verlässt.

Der Kita-Elternbeirat Barnim steht gerne für Fragen zur Verfügung. Anfragen richten Sie bitte per Email an **wahl2018@kitabeirat-barnim.de**.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Herr Stephan Wagner

Leiter des Wahlvorstandes des **Kita-Elternbeirates des Landkreises Barnim**

Wir sind auch per Web zu erreichen unter: <https://kitabeirat-barnim.de>